



Die Tanzschule, die auch Dich bewegt!

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

des Tanzatelier Pompös in 45731 Waltrop, Zum Schacht 14

1. Die Geschäftsbedingungen sind ab 01.08.2023 gültig. Preise siehe Aushang. Zusätzlich gilt die Hausordnung.
2. Das Mitglied ist berechtigt, für die Dauer der Mitgliedschaft, das Angebot des umseitig genannten Inhalts zu nutzen.
3. Die Ausübung aller Tanzformen in unseren Räumen geschieht auf eigene Gefahr.
4. Ein gründlicher und erfolgreicher Tanzunterricht kann nur bei pünktlicher und regelmäßiger Teilnahme gewährleistet werden.
5. Damit die Kinder im laufenden Unterricht nicht abgelenkt werden und sich auf die unterrichtende Person konzentrieren können, bitten wir um Verständnis, dass die Anwesenheit einer Begleitperson im Tanzsaal leider nicht gestattet ist. Alle Begleitpersonen können während der Unterrichtseinheit im Aufenthaltsbereich warten.
6. Wir bitten um Verständnis, dass auf mitgebrachtes Essen und Trinken verzichtet wird. Lediglich für das angemeldete Kind/die angemeldeten Kinder, kann etwas zum Trinken mitgebracht werden. Alle Begleitpersonen können vom Angebot des Gastrobereiches der Tanzschule Gebrauch machen.
7. Aus verwaltungstechnischen Gründen, bitten wir um die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Solltest Du nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, wird der Gesamtbetrag der gewählten Laufzeit mit Vertragsabschluss in bar fällig.
8. Eine Nichtteilnahme an den Unterrichtsstunden befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung.
9. Der Unterricht findet fortlaufend statt. An Feiertagen und Brauchtumstagen sowie in den NRW-Schulferien, findet kein Unterricht statt. Die unterrichtsfreien Tage kannst Du dem Aushang in unserer Tanzschule entnehmen. In den genannten unterrichtsfreien Zeiten, bleibt der geschlossene Vertrag und die damit verbundene Zahlungspflicht gültig. Die auf diesem Vertrag aufgeführten Preise, sind auf ein komplettes Kalenderjahr mit allen unterrichtsfreien Zeiten kalkuliert. In Einzelfällen, entscheidet das Tanzatelier Pompös, dass die monatliche Gebühr für einen gewissen Zeitraum aussetzt. Alle Informationen dazu, werden frühzeitig bekannt gegeben.
10. Nach Ablauf der gewählten Laufzeit, verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend um jeweils einen Monat, sofern sie nicht spätestens vier Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Beispiel: Kündigungsschreiben vom 06.02.20xx = Kündigung wirksam zum 31.03.20xx oder Kündigungsschreiben vom 21.03.20xx = Kündigung wirksam zum 30.04.20xx

### Datenschutz „DSGVO“

Die auf diesem Mitgliedschaftsvertrag angegebenen persönlichen Daten, werden von uns in einem betriebseigenen Computer abgespeichert und in einem Tanzschulverwaltungssystem gesichert. Wir versichern Dir, dass wir Deine Daten nur für unsere Zwecke verwenden und keinem Dritten zugänglich machen. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass wir zwecks Informationsaustausch Deine Mobilfunknummer in eine WhatsApp-Gruppe aufnehmen. Bilder oder Videos, die im Rahmen diverser Veranstaltungen aufgenommen werden, werden bei Bedarf auf unserer Homepage, bei Facebook oder Instagram veröffentlicht. Mit Deiner Unterschrift auf diesem Mitgliedschaftsvertrag bist Du damit einverstanden. Weitere Informationen zur Verarbeitung Deiner personenbezogenen Daten kannst Du dem Aushang zur DSGVO in unserer Tanzschule entnehmen.